



Bürgerversammlung

**Donnerstag, 2. März 2023,
19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ**

Einladung zur Bürgerversammlung vom

**Donnerstag, 2. März 2023, 19.30 Uhr
im Stadtsaal KREUZ**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 2. März 2023, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.– für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.– für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt
3. Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.– für den Komplettersatz fossiler Heizsysteme im Eigentum der Stadt, 1. Tranche
4. Allgemeine Umfrage

Vorwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Bürgerversammlung vom 2. März 2023 geht es um das Eisstadion, die Alte Jonastrasse und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Sie dienen verschiedenen wichtigen Zielen: Dem Klimaschutz, einer angemessenen städtischen Sportinfrastruktur sowie dem Werterhalt der Strasseninfrastruktur und einer zeitgemässen Mobilität.

Um die städtischen Klimaziele gemäss Klimaartikel in der Gemeindeordnung zu erreichen, müssen Umfang und Tempo der bisherigen Klimaschutzmassnahmen erhöht werden. Der Verzicht auf fossile Brennstoffe und die Umstellung auf erneuerbare Energien soll forciert werden. Die Energiestadt Rapperswil-Jona will deshalb die stadteigenen Liegenschaften proaktiv angehen und alle fossilen Heizsysteme ausser Betrieb nehmen. Die Alte Jonastrasse erfüllt eine wichtige innerstädtische Verbindungsfunktion zwischen dem Zentrum Rapperswil, dem Zentrum Jona und den nördlichen Stadtteilen. Die Strasseninfrastruktur ist in höchstem Masse sanierungsbedürftig und hat die Lebensdauer überschritten. Mit der Neugestaltung wird das Ziel verfolgt, die Aufenthaltsqualität zu steigern, die Sicherheit zu erhöhen und die Strasse siedlungsverträglicher zu machen, ohne dabei den MIV zu schwächen.

Das Eisstadion Lido wurde im Jahr 1987 gebaut und in den Jahren 2005–2006 ausgebaut. Es umfasst heute 6'100 Plätze und dient dem Eislaufclub Rapperswil-Jona sowie den SCRJ Lakers als Trainings- und Wettkampfstätte für den Leistungs- und Breitensport sowie der Öffentlichkeit für Freizeitaktivitäten. Eine im Jahr 2021 durchgeführte Bestandesaufnahme weist deutlichen Handlungsbedarf, insbesondere auch für einen energieeffizienten Betrieb aus. Die Stadt sieht mittelfristig (ca. 15–20 Jahre) eine Totalsanierung oder einen Stadion-Neubau an einem alternativen Standort vor. Um das Stadion für diesen Zeitraum betriebstauglich zu machen, ist eine massvolle Sanierung notwendig.

Ich freue mich auf eine angeregte und konstruktive Diskussion zu diesem vielseitigen Bürgerversammlungsprogramm.



A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'M. Stöckling'.

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.– für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido

Das Wichtigste in Kürze:

Das Eisstadion Lido wurde im Jahr 1987 gebaut und in den Jahren 2005–2006 ausgebaut. Es umfasst heute 6'100 Plätze und dient dem Eislaufclub Rapperswil-Jona sowie den SCRJ Lakers als Trainings- und Wettkampfstätte für den Leistungs- und Breitensport sowie der Öffentlichkeit für Freizeitaktivitäten.

Im Eisstadion wurden in den letzten Jahren laufend Instandhaltungsmassnahmen vorgenommen. Einzelne technische Installationen und weitere Einrichtungen bedürfen nun jedoch einer Erneuerung, um einen reibungslosen Betrieb weiterhin zu gewährleisten. Eine im Jahr 2021 durchgeführte Bestandesaufnahme weist deutlichen Handlungsbedarf, insbesondere auch für einen energieeffizienten Betrieb, aus.

Die Stadt sieht mittelfristig (ca. 15–20 Jahre) eine Totalsanierung oder einen Stadion-Neubau an einem alternativen Standort vor. Um das Stadion für diesen Zeitraum betriebsfähig zu machen, ist eine massvolle Sanierung notwendig. Im Jahr 2023 soll dazu die Projektierung der Arbeiten erfolgen.

Das Eisstadion Lido wurde ursprünglich im Jahr 1987 erstellt. Seit dem Um- und Ausbau der Eishalle Lido in den Jahren 2005 und 2006 sind bereits 17 Jahre vergangen. Diverse Normen haben geändert und Installationen sowie Einrichtungen sind in die Jahre gekommen und benötigen eine Erneuerung.

Eine im Jahr 2021 erstellte Bestandsaufnahme eines Ingenieurbüros zeigt die betrieblichen Defizite der Eishalle sowie den notwendigen Handlungsbedarf auf. Anhand dieser Erkenntnisse soll die Eishalle Lido saniert und für die nächsten 15 bis 20 Jahre instand gestellt werden. Danach wird die Infrastruktur nach rund 50 Jahren im Lebenszyklus den Punkt erreicht haben, in welchem ein Ersatz-Neubau oder eine aufwendige Komplettanierung notwendig wird.

Das Eisstadion Lido wird rege genutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Neben den SCRJ Lakers (Leistungs- und Breitensport) nutzt auch der Eislaufclub Rapperswil-Jona die Halle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Auch die Öffentlichkeit profitiert von der Infrastruktur.

Die Stadt sieht mittelfristig eine Totalsanierung oder einen Stadion-Neubau an einem alternativen Standort vor. Im August 2022 wurde diesbezüglich ein Studienauftrag für das Lido-Areal gestartet, dessen Ergebnisse danach in einen Masterplan überführt werden. Darauf basierend wird das Lido-Areal in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Projektbeschreibung

Die Eishalle Lido genügt in vielen Belangen den heutigen Normen und Standards nicht mehr. Für die Restnutzungszeit sollen die wichtigsten betrieblichen Elemente saniert und erneuert werden, um einen sicheren und energieeffizienten Betrieb sicherzustellen und einen angemessenen Komfort zu ermöglichen.

Konkreter Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Kälteanlage, der Schneegrube, der Ammoniakanlage, der Fassade und Türen, den Sanitärinstallationen und den Sicherheitsbestimmungen (Absturzicherungen).

Die vorgesehenen betrieblichen Sanierungsmassnahmen erfolgen mit dem Fokus auf einen reibungslosen, mittelfristigen Weiterbetrieb der Eishalle Lido auf dem heutigen Niveau. Komfortsteigerungen oder Ausbauten, die ausschliesslich dem Leistungssport dienen, sind nicht geplant.

Projektierungskosten

Die Kosten für die Projektierung betragen Fr. 600'000.–. Nach der Projektierungsphase sind die Realisierungskosten für die notwendigen Massnahmen bekannt. Der Baukredit wird danach der Bürgerschaft unterbreitet.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Eisanlage Lido wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den Projektierungskosten für die betrieblichen Sanierungsmassnahmen in der Höhe von Fr. 600'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 40'000.– (erwartete Restnutzungsdauer Eishalle: 15 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 7'500.–.

Insgesamt sind somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 47'500.– auszugehen.

Ausführungskredit Investitionsrechnung

Zum Investitionskredit für die Ausführung kann die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer separaten Vorlage formell Stellung nehmen, Beschluss fassen und Kredit sprechen. Die Investitionskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird von einem Ausführungskredit von rund 5 Mio. Franken (plus/minus 30 Prozent) ausgegangen.

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.– für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| – Planung der notwendigen Arbeiten | ab April 2023 |
| – Bürgerversammlung (Baukredit) | September 2024 |
| – Urnenabstimmung (Baukredit) | November 2024 |

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido wird ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 5. Dezember 2022

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

Beilagen:

- Bild Dusche
- Bild Schneegrube
- Bild Aussenfassade

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.- für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido



Dusche



Aussenfassade



Schneeegrube

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.– für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt

Das Wichtigste in Kürze:

Die Alte Jonastrasse erfüllt eine wichtige innerstädtische Verbindungsfunktion zwischen dem Zentrum Rapperswil, dem Zentrum Jona und den nördlichen Stadtteilen. Die Strasseninfrastruktur ist in höchstem Masse sanierungsbedürftig und hat die Lebensdauer überschritten. Der Strassenraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Heute liegt der Fokus bei der Alten Jonastrasse hauptsächlich in der Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Zukünftig soll der Strassenraum mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept so umgestaltet werden, dass er auch für den Fuss- und Veloverkehr eine attraktive und sichere Verbindungsrouten darstellt. Mit der Neugestaltung wird das Ziel verfolgt, die Aufenthaltsqualität zu steigern, die Sicherheit zu erhöhen und die Strasse siedlungsverträglicher zu machen, ohne dabei den MIV zu schwächen.

Der Stadtrat beantragt im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse einen Projektierungskredit von Fr. 1'200'000.–.

Ausgangslage

Die Alte Jonastrasse ist im Mobilitätsnetz der Stadt eine wichtige Verkehrsinfrastrukturanlage und im Eigentum der Stadt. Sie verbindet unter anderem die beiden Zentren von Rapperswil und Jona und erschliesst die nördlich gelegenen Stadtteile. Der Strassenkörper weist beträchtliche strukturelle Schäden auf und ist in hohem Masse sanierungsbedürftig. Die bestehenden Werkleitungen weisen einen hohen Anpassungs- respektive Ausbaubedarf auf. Sie sollen in Koordination mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Ausführung gelangen.

Die Alte Jonastrasse ist im Bestand eine verkehrsorientierte Strasse. Bei der Verkehrsabwicklung gilt der Fokus dem motorisierten Individualverkehr. Für schwächere Verkehrsteilnehmende wie den Fuss- und Veloverkehr ist die Strasse wenig attraktiv. So fehlen zum Beispiel durchgängige Velo- und Fusswegverbindungen und sichere Querungsstellen. Auch weist sie hinsichtlich Verkehrssicherheit beträchtliche Defizite auf. Die vorhandenen Sichtweiten, die Seit- und Rückwärtsparkierungen sowie fehlende Schutzinseln bei Fussgängerstreifen sind nur einige der vorhandenen Mängel.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse sollen sowohl die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs (u.a. Fahrbahnhaltestellen, Haltestellen nach BehiG) gestärkt und die Strassenverkehrssicherheit erhöht werden. Gleichzeitig wird die Verkehrsabwicklung des motorisierten Individualverkehrs nicht beeinträchtigt. Das Gestaltungskonzept mit den strassenraumbegleitenden Bepflan-

zungen verfolgt das Ziel, die Aufenthaltsqualität des Strassenraumes zu erhöhen und den Verkehr siedlungsverträglicher zu machen. Beim Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse sollen die Interessen aller Nutzergruppen gleichermaßen berücksichtigt werden. Der dafür benötigte Raum macht Landerwerb notwendig.

Die Gesamtverkehrsstrategie St.Gallen und der durch den Stadtrat zu Handen der Mitwirkung Ortsplanungsrevision verabschiedete Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts 2040 (GVK) fordert eine siedlungsverträgliche Ausgestaltung der städtischen Verkehrsachsen. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse kommt die Stadt diesen Vorgaben nach.

Bei der Projektinitialisierung wurde durch den Stadtrat in einem ersten Schritt eine Vorstudie für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept in Auftrag gegeben. Nach der Erarbeitung und Genehmigung durch den Stadtrat wurde die Vorstudie im September 2019 im Stadtforum vorgestellt. Nach einzelnen Projektanpassungen liegt seit April 2020 eine konsolidierte Vorstudie vor. Mit der Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wurde zugewartet, bis der Stadtrat einen Entwurf des städtischen GVK verabschiedet hatte.

Durch den Bund werden im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation Bundesgelder in Aussicht gestellt (siehe Kosten).

Projektbeschreibung

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse sieht für den ca. 900 Meter langen Strassenabschnitt unterschiedliche Massnahmen vor. Das Kernstück bildet der Abschnitt zwischen dem Knoten Neue Jonastrasse und dem Knoten Kreuzstrasse. Hier sind im Bestand die grössten betrieblichen Defizite auszumachen. Der Abschnitt zwischen den Knoten Kreuzstrasse und dem Knoten Kniestrasse ist hauptsächlich eine Sanierung und erfährt nur einzelne Anpassungen gegenüber dem Bestand. Zwischen den Knoten Kniestrasse und dem Knoten Zürcherstrasse (Stadthofplatz) sind nur kleinere Anpassungen angebracht. Hauptsächlich soll der Bestand saniert werden.

Über den gesamten Projektperimeter sind Massnahmen an der Strassenentwässerung und den Kanalisationsleitungen vorgesehen. Diese werden zur Einsparung von Ressourcen in enger Abstimmung mit den Massnahmen der weiteren Werkeigentümer (EWJR, WVRJ und EZL) geplant und umgesetzt. Es ist infolge der unterschiedlichen Bewilligungsverfahren vorgesehen, die Werkleitungen vorgängig der Arbeiten zum Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Ausführung zu bringen (siehe Zeitplan).

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.– für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt

Abschnitt Neue Jonastrasse bis Kreuzstrasse

Organisation Strassenraum

Dieser Strassenabschnitt soll mit einer Kernfahrbahn ausgestattet werden. Bei einer Kernfahrbahn wird durch beidseitig markierte Radstreifen dem Veloverkehr ein sicheres und attraktives Angebot zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird der Fahrbahnbereich für den motorisierten Verkehr eingeengt. Die strassenmittige Markierung entfällt. Diese Massnahme wirkt sich positiv auf das Geschwindigkeitsregime und die Verkehrsabwicklung des motorisierten Individualverkehrs aus. Die Strassenverkehrssicherheit wird erhöht.

Gehwege

Die südseitige Gehweglücke zwischen dem Restaurant «Kreuzli» und dem Knoten Bildaustasse soll nach Möglichkeit geschlossen werden. Der nordseitige Gehweg im gleichen Abschnitt soll verbreitert und mit strassenraumbegleitenden Bäumen versehen werden. Dies zur Qualitätssteigerung der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Fussgängerstreifen

Die Fussgängerstreifen werden lagemässig angepasst und auf die Wunschlinien ausgerichtet. Zur Steigerung der Sicherheit werden die normativen Sichtzonen freigehalten und der Wartebereich baulich gesichert. Zusätzlich werden Fussgänger-Schutzinseln erstellt. Dies ermöglicht ein sicheres Queren der Strasse. Die gefährlichen Seit- und Rückwärtsparkierungen entlang der Alten Jonastrasse sollen aufgehoben und neu sicher angeordnet werden.

Bushaltestellen

Unmittelbar östlich der Einmündung Spinnereistrasse (neben Bäckerei Wick) werden beidseitig neue Bushaltestellen (Fahrbahnhaltestellen) nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angeordnet. Dies ermöglicht mobilitätseingeschränkten Personen den autonomen Zugang zum öffentlichen Verkehr.

Knoten Anpassungen

Die markanteste Knotenanpassung ist bei der Einmündung Kreuzstrasse vorgesehen. Neu soll der Knoten als Kreisverkehr konzipiert werden.

Die Einmündung der Spinnereistrasse soll zukünftig, nahezu rechtwinklig in die Alte Jonastrasse erfolgen. Dies verbessert die Sicht auf die Alte Jonastrasse und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus.

Bei der Einmündung Bildaustasse wird mittig auf der Alten Jonastrasse ein markierter Mehrzweckstreifen angeordnet. Er hilft den Verkehrsteilnehmern die Strasse zu queren, ohne dabei den Verkehrsfluss massgeblich zu behindern. Der Einmündungsbereich der Bildaustasse wird eingeengt. Der gewonnene Platz

wird einer Platzgestaltung mit Bäumen und Sitzgelegenheiten zugeführt.

Der Projektperimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzepts endet unmittelbar vor dem Knoten Neue Jonastrasse.

Landerwerb

Die erwähnten Massnahmen an der Verkehrsinfrastruktur führen zu einer generellen Verbreiterung des Strassenquerschnittes. Die Verbreiterungen machen im erwähnten Strassenabschnitt Landerwerb notwendig.

Abschnitt Kreuzstrasse bis Kniestrassen

Organisation des Strassenraumes

Die Organisation des Strassenraumes erfährt gegenüber dem Bestand nur vereinzelte Anpassungen. Erwähnenswert ist der Velostreifen stadteinwärts (nördlicher Fahrstreifen). Dieser beginnt unmittelbar vor der Einmündung St. Wendelinstrasse und führt bis zur Lichtsignalanlage beim Knoten Kniestrassen. Der Radstreifen macht eine Verbreiterung des Strassenquerschnittes mit entsprechendem Landerwerb notwendig. Neben der Anordnung von strassenraumbegleitenden Bäumen sollen auch Sicherheitsdefizite bei den einmündenden Strassen behoben werden. Dazu sollen die heute ungenügenden Sichtzonen bei den Knoten St. Wendelin- und Sägestrasse behoben und normkonform umgesetzt werden. Es erfolgen keine Änderungen an den Knotenformen.

Fussgängerstreifen

Der Fussgängerstreifen beim Kreisel Kreuzstrasse wird ebenfalls mit einer Fussgänger-Schutzinsel ausgestattet und sicher ausgebildet. Der Fussgängerstreifen beim Knoten Kniestrassen bleibt in die Lichtsignalanlage eingebunden und erfährt keine Anpassungen.

Bushaltestelle

Die bestehende Bushaltestelle «Kreuzliplatz» wird leicht in Richtung Westen verschoben. Auch diese öV-Haltestelle wird nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt.

Abschnitt Knie- bis Zürcherstrasse (Stadthofplatz)

In diesem Abschnitt sind hauptsächlich Sanierungsmassnahmen an den Belägen und Abschlüssen vorgesehen. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung werden aber auch strassenbau- und sicherheitstechnische Defizite untersucht und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Es ist keine Strassenraumgestaltung und kein Landerwerb vorgesehen.

Der Knoten Zürcherstrasse (Kantonsstrasse) ist nicht im Projektperimeter enthalten. Anpassungen auf den Bestand der Kantonsstrasse haben auch hier im Bereich der Alten Jonastrasse zu erfolgen.

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.– für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt

Anpassungen Kunstbauten

Infolge der Verbreiterung des Strassenquerschnittes müssen auch die beiden Kunstbauten «Brücke über SBB» (im Eigentum der SBB) im Bereich der Villa Aurum und der Durchlass des Stadtbaches zwischen den Knoten Spinnerei- und Bildaustasse verbreitert werden. Zu diesem Zweck ist in der Projektierungsphase der Bestand der Tragstrukturen zu erheben, um die baulichen Massnahmen bestimmen zu können. Beim Bachdurchlass könnten wegen dem Hochwasserschutz weiterführende Anpassungen nötig werden.

Verkehrsplanungsstudien

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse wird vor der weiteren Bearbeitung noch einer detaillierten Verkehrsanalyse unterzogen. So sollen aktuelle Verkehrszahlen der Alten Jonastrasse erhoben und die Knotenformen hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit untersucht werden. Betroffen sind vor allem die beiden Knoten Kreuzstrasse (neu als Kreisverkehr angedacht) und Bildaustasse (konventioneller T-Knoten mit Mehrzweckstreifen). Je nach Resultaten der Untersuchungen werden Anpassungen an den Knoten notwendig.

Kosten

Für die Massnahmen aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse ist mit Gesamtkosten (inkl. Kanalisation) von 8.75 Mio. Franken zu rechnen.

Die Projektierungskosten wurden auf Basis einer Schätzung der honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Es wird von folgenden Projektierungskosten (inkl. MwSt.) ausgegangen:

| | | |
|--|------------|--------------------|
| Strassenbauprojekt (Betriebs- und Gestaltungskonzept) | Fr. | 900'000.– |
| Kanalisationsprojekt | Fr. | 300'000.– |
| Total Projektierungskredit | Fr. | 1'200'000.– |

Durch den Bund werden im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation Bundesgelder in Aussicht gestellt. Es handelt sich dabei um Pauschalbeiträge in der Höhe von maximal 1.41 Mio. Franken. Die Bezuschussung ist mittels einer vor der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zu unterzeichnenden Vereinbarung abzuholen. Der Abschluss dieser Vereinbarung und das Abholen der Gelder ist an Projekt- und Terminbedingungen geknüpft.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Alte Jonastrasse wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektierungskosten enthalten.

Strassenprojekt (Betriebs- und Gestaltungskonzept)

Von den Gesamtkosten für die Projektierung des Strassenprojektes in der Höhe von Fr. 900'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 25'700.– (Strassen, Verkehrswege: 35 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 11'250.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 36'950.– auszugehen.

Kanalisationsprojekt

Von den Gesamtkosten für die Projektierung des Kanalisationsprojektes in der Höhe von Fr. 300'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 6'000.– (Kanal- und Leitungsnetze: 50 Jahre). Diese wird der Abwasserrechnung (Spezialfinanzierung) belastet.

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 3'750.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 9'750.– auszugehen.

Jährliche wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Durch die Projektierungsleistungen ergeben sich keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist für das Strassenbauprojekt folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

| | |
|---|-----------------|
| – Start Projektierung | April 2023 |
| – öffentliche Mitwirkung | ab Februar 2024 |
| – Einholung Baukredit an Bürgerversammlung | September 2024 |
| – Planaufgabe | Oktober 2024 |

Die Werkleitungsarbeiten bedürfen keiner Planaufgabe und können nach der Einholung des Baukredites an der Bürgerversammlung vom September 2024 und der folgenden Baumeistersubmission zur Ausführung gebracht werden. Dadurch wird eine Entflechtung der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten erreicht. Es ist vorgesehen, dass mit dem Abschluss der Werkleitungsarbeiten das Strassenbauprojekt die Rechtskraft erlangt hat und unmittelbar anschliessend realisiert werden kann.

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.– für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Sanierung und den Ausbau der Alten Jonastrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 900'000.–, inkl. MwSt., bewilligt.
2. Für das Kanalisationsprojekt Alte Jonastrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 300'000.–, inkl. MwSt., bewilligt.

Rapperswil-Jona, 5. Dezember 2022

Stadtrat Rapperswil-Jona

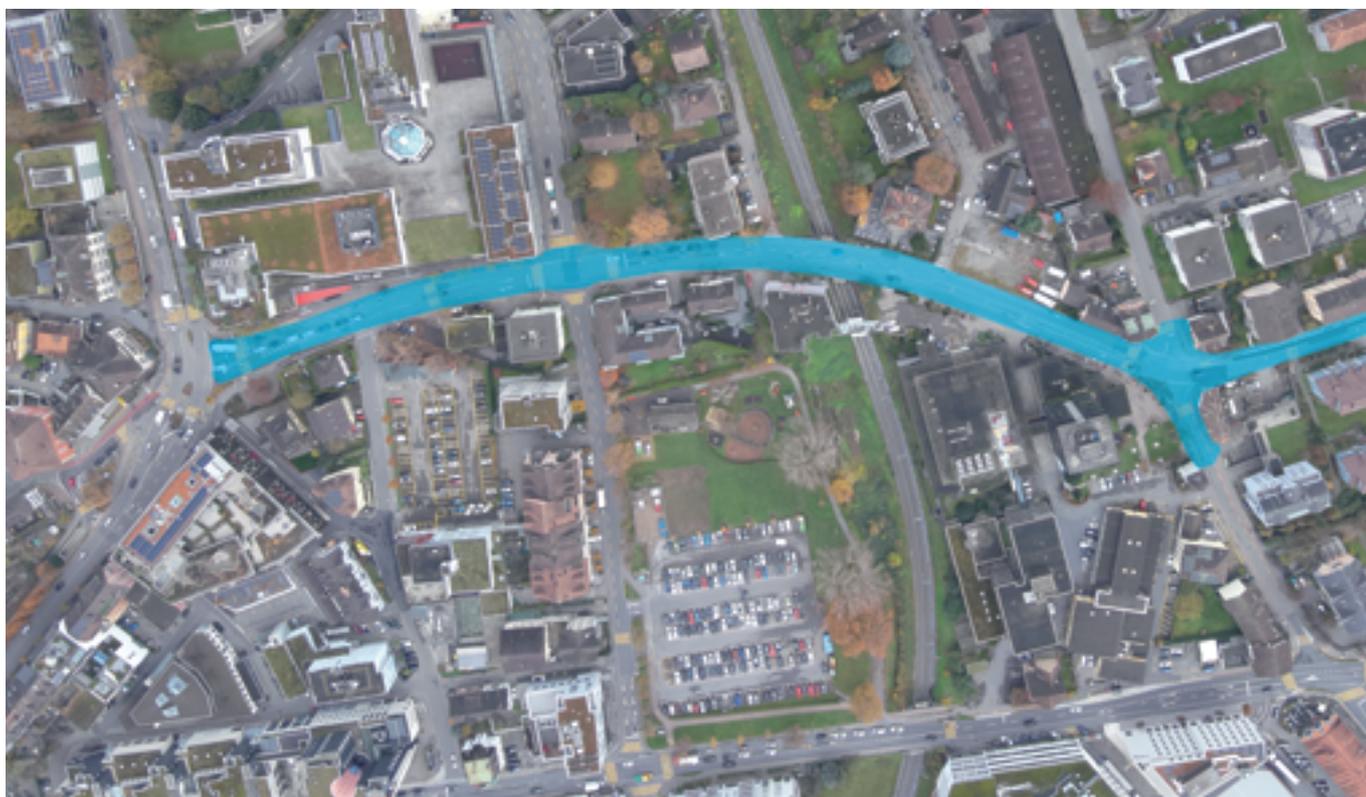
Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber

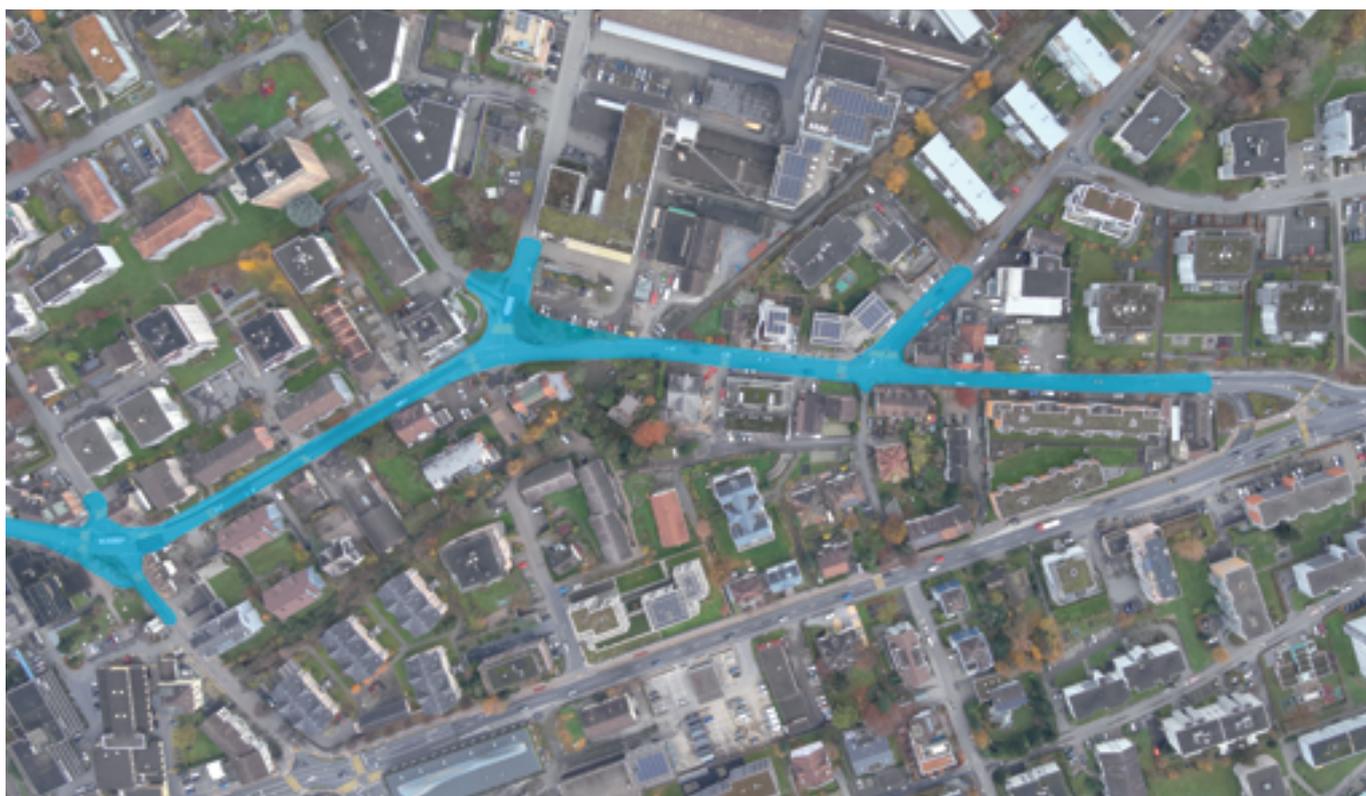
Beilagen:

– Bilder Perimeter

**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektie-
rungskredits von Fr. 1'200'000.- für die Sanierung und den
Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt**



Perimeter Alte Jonastrasse West



Perimeter Alte Jonastrasse Ost

Traktandum 3

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.– für den Komplettersatz fossiler Heizsysteme im Eigentum der Stadt, 1. Tranche

Das Wichtigste in Kürze:

Um die städtischen Klimaziele gemäss Klimaartikel in der Gemeindeordnung zu erreichen, müssen Umfang und Tempo der bisherigen Klimaschutzmassnahmen erhöht werden. Der Verzicht auf fossile Brennstoffe und die Umstellung auf erneuerbare Energien soll forciert werden.

Die Energiestadt Rapperswil-Jona will die stadteigenen Liegenschaften proaktiv angehen und alle fossilen Heizsysteme ausser Betrieb nehmen. Insgesamt kommen dadurch geschätzte Kosten von Fr. 8'000'000.– auf die Stadt zu. Vorliegender Antrag bezieht sich auf eine erste Tranche von Fr. 3'000'000.– für die bis Ende 2026 umzusetzenden Massnahmen.

Ausgangslage

Die Stadt hat sich mit der Annahme des Klimaartikels und dessen Aufnahme in die Gemeindeordnung zu den Netto-Null Zielen des Bundes bis 2050 bekannt und sich zu deren Umsetzung verpflichtet. Der Sektor «Haushalt und Dienstleistung» war in der Schweiz im Jahr 2020 für 23.8% (Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU, 2022) der Treibhausgasausstoss verantwortlich. Die Treibhausgase stammen hauptsächlich aus der Verbrennung von Erdöl und Erdgas für die Gebäudeheizung und Aufbereitung von Warmwasser in Wohn- und Geschäftsgebäuden.

Fossile Heizsysteme verbrauchen beschränkt vorhandene Ressourcen, welche im Ausland beschafft werden müssen und zu einem massiven Ausstoss von Treibhausgasen und einer Vielzahl von Umweltbelastungen führen. Um Netto-Null 2050 zu erreichen, ist eine schnellstmögliche Abkehr von fossilen Heizsystemen unumgänglich. Gemäss Energieperspektive 2050+ des Bundes, in welcher die technische Machbarkeit der Netto-Null Ziele 2050 für die Schweiz analysiert wird, dürfen Gebäude in der Schweiz bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstossen. Bereits bis ins Jahr 2030 müssen die Emissionen mehr als halbiert werden.

Mit dem Auftrag, bis 2050 klimaneutral zu werden, ist die Stadt eine ambitionierte Verpflichtung eingegangen. Die stadteigenen Liegenschaften benötigten pro Jahr ca. 8'500 MWh Wärme, hauptsächlich aus Erdgas. Damit ergeben sich jährliche direkte CO₂-Emissionen von 1'700 Tonnen. Durch die Nutzung von 100 % Biogas können die CO₂-Emissionen teilweise kompensiert werden. Biogas ist aber wie Erdgas stark limitiert (u.a. Verfügbarkeit von Biomasse) und sollte nur für Anwendungen verwendet werden, für welche sich in absehbarer Zukunft keine alternative Lösung anbietet (Hochtemperaturprozesse, Schwerlastverkehr, Chemieindustrie usw.). Für die Wärmebereitstellung im Gebäudebereich stehen bereits seit vielen Jahren energieeffiziente Alternativen zur Verfügung (z.B. Wärmepumpen, Solarthermie).

Projektbeschreibung

Die Stadt setzt sich zum Ziel, alle fossilen Heizsysteme zu ersetzen (45 Objekte). In der ersten Phase der Umrüstung (2023 – 2026) stehen Liegenschaften im Fokus, welche ans bestehende Anergienetz angeschlossen werden können. Weiter umgerüstet werden Liegenschaften, welche in einem Perimeter liegen, der vorerst nicht durch ein Fernwärmenetz erschlossen wird. Bei diesen Objekten werden Wärmepumpen installiert. Unter den Liegenschaften der ersten Etappe befinden sich mehrere Schulanlagen (u.a. Bollwies, Rain) sowie das Strandbad Stampf und die Villa Grünfels.

Der Komplettersatz aller fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt kostet grob geschätzt insgesamt rund Fr. 8'000'000.–. Die Berechnung nimmt dabei keine Rücksicht auf anstehende Sanierungsprojekte, sondern behandelt das Thema Heizungen separat. Ebenso nicht berücksichtigt sind die Baujahre der Heizungen. Weiter wird angenommen, dass überall wo es möglich ist, an das bestehende Anergienetz (ARA) oder an geplante Fernwärmenetze angeschlossen wird. Es sind keine Contracting-Lösungen vorgesehen.

Realisierungskosten

Die Kosten der neuen Heizsysteme wurden geschätzt und mehrfach plausibilisiert. Die Kostenschätzung für den Komplettersatz der fossilen Heizsysteme beläuft sich auf Fr. 8'000'000.–. Die erste Tranche bis ins Jahr 2026 umfasst Fr. 3'000'000.–. Beantragt wird ein Rahmenkredit, das heisst dass der Stadtrat die einzelnen Projekte der Gebäude und Kredittranchen freigeben kann.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die betreffenden Anlagen werden sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen geführt. Der Rahmenkredit wird dennoch gesamthaft im Verwaltungsvermögen beantragt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten.

Von den Baukosten entfallen Fr. 2'600'000.– auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, welche jährlich abgeschrieben werden. Daraus ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 104'000.– (Gebäude, Hochbauten: 25 Jahre).

Die Baukosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens betragen Fr. 400'000.–. Diese Aufwendungen werden der jeweiligen Unterhaltsreserve in der Bilanz belastet.

Die jährlichen Zinskosten auf den Baukosten für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Zinsbasis 2.5%, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 32'500.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 136'500.– auszugehen.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.– für den Komplettersatz fossiler Heizsysteme im Eigentum der Stadt, 1. Tranche

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Die jährlich wiederkehrenden Betriebsausgaben sind stark abhängig von der dannzumaligen Wahl der Wärmeproduktion sowie den Marktpreisen. Im Rahmenkredit sind sie deshalb nicht zu beziffern. Die Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen über zwanzig Jahre müssen in die Gesamtbetrachtung bei der Wahl des Heizsystems pro Objekt miteinbezogen werden.

Zeitplan

Zwischen April 2023 und Ende 2026 werden insgesamt Fr. 3'000'000.– in den Ersatz von fossilen Heizsystemen der Stadt investiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die erste Tranche für den Komplettersatz der fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 5. Dezember 2022

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Reto Rudolf
Stadtschreiber



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, 8640 Rapperswil-Jona

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet.
(www.rapperswil-jona.ch)